

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung des organisierten Sports in der Abteilung Kanu

Ressorts: Kanujugend; Kanuwandersport; Oceansports; Allgemeine Sportgruppen

Inhaltsverzeichnis:

1 Präambel

2 grundsätzliche Regeln

3 Individualsport

4 Trainingseinheiten im Freien

5 Weitere Vorgaben für das Training auf dem Vereinsgelände bzw. in der Kanustrainingsstätte

1 Präambel

Das Schutz- und Hygienekonzept ist Grundlage für die Durchführung des organisierten Sports im SCN in Zeiten der Corona-Pandemie („Wiedereinstieg“).

Der organisierte Sport ist entsprechend den Regeln des Schutz- und Hygienekonzepts der Abteilung sowie ggf. zusätzlicher Regeln der Betreiber der Sportstätten auszuüben.

Die Trainer und Übungsleiter sind entsprechend durch den Ressortleiter zu belehren.

2 grundsätzliche Regeln

Am Training teilnehmen dürfen nur Sporttreibende, die gesund sind und keinerlei Symptome eines Atemwegsinfekts haben. Ausgeschlossen sind: positiv getestete Personen, Personen, in deren privatem oder beruflichen Umfeld sich positiv getestete Personen befinden, Personen im Fall einer Krankschreibung (egal welcher Ursache), Personen mit Symptomen wie Reizhusten, Atembeschwerden, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall.

Es muss eine Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten im Fall einer Infektion sichergestellt sein. Dafür wird für die oben aufgeführten Ressorts folgendes Verfahren eingeführt:

(Verfahren B:)

- es ist für jede Trainingsgruppe eine dauerhafte Liste mit allen Mitgliedern der Trainingsgruppe einschl. Trainer/Übungsleiter/Helfern und mit den Kontaktdaten zu erstellen.

Anlage: Daten der Trainingsgruppe

Der Trainer/Übungsleiter erstellt eine Teilnehmerliste für jedes einzelne Training. Die abwesenden Teilnehmenden müssen sich nicht abmelden.

Anlage: Teilnehmerliste Vorlage Verfahren B

Meldet sich ein Sporttreibender wegen eines (auch nur vermuteten) Infekts oder eines Symptoms vom Training ab, oder muss ein Sporttreibender vom Training ausgeschlossen werden, dann besteht eine Meldepflicht an die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle veranlasst das Weitere (notfalls Meldung an das Gesundheitsamt). Weiterhin ist die Teilnehmerliste der Trainingsgruppe bereitzustellen.

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln (2,00 m) sind jederzeit einzuhalten.

Vom Verein bereitgestellte Desinfektions- und Hygieneartikel sind zu benutzen.

Beim Betreten und Verlassen des Trainingsgeländes sollten verschiedene Ein- und Ausgänge genutzt werden. Diese sind entsprechend durch Beschilderungen oder Markierung zu kennzeichnen. Falls das nicht möglich ist, hat der Trainer oder Übungsleiter dafür Sorge zu tragen, dass sich die Trainingsgruppen beim Betreten oder Verlassen des Gebäudes nicht begegnen.

Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

Bei gesundheitlichen Notfällen oder Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten. Dazu muss der verantwortliche Trainer bzw. Übungsleiter oder die verantwortliche Trainerin bzw. Übungsleiterin entsprechend mit der Zugänglichkeit zu einem Erste-Hilfe-Koffer vorbereitet sein.

3 Individualsport

Aufgrund der geltenden Regeln ist der Individualsport in geschlossenen Sporträumen nicht möglich, da hier keine ausreichende Kontrolle bzw. Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten möglich ist.

4 Trainingseinheiten im Freien

- Auch bei Trainingseinheiten im Freien sind die Abstandsregeln (2,00 m) zu jeder Zeit einzuhalten.
- Gruppen- oder Paarübungen sind nicht zulässig. Korrekturen über taktile Reize sind nicht erlaubt.
- Alternativ können Korrekturen durch das Zusenden von Videomitschnitten oder verbal Trainer-Sportler erfolgen.
- Die Größe der Trainingsgruppe ist möglichst klein zu halten, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.
- Bei der Einteilung der Trainingsgruppen sind Personen aus dem gleichen Haushalt bevorzugt in eine Trainingsgruppe einzuteilen.
- Die Sporttreibenden trainieren nur in einer festen Gruppe und wechseln nicht zwischen den Gruppen.
- Wie bereits erwähnt, ist durch den Trainer/Übungsleiter darauf zu achten, dass sich die wechselnden Gruppen nicht begegnen.
- Vor Beginn jeder Einheit ist die Anwesenheit der Sporttreibenden in der Anwesenheitsliste zu vermerken und ihre Kontaktdaten zu hinterlegen. Ebenfalls vor Beginn des Trainings haben sich alle Sporttreibenden die Hände zu desinfizieren.
- Sollten während des Trainings Materialien/Sportgeräte des Vereins genutzt werden, so sind diese nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren.
- Vor, während und nach dem Training stehen den Sporttreibenden keine Umkleiden oder Duschen zur Verfügung. Die Toiletten sind zugänglich und werden von der Stadt entsprechend gereinigt.

- Auch während der Pausen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Gemeinsames Treffen und der Austausch bzw. Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder im Nachgang sind untersagt.

5 Weitere Vorgaben für das Training auf dem Vereinsgelände bzw. in der Kanutrainingsstätte

1.) Jede Trainingsgruppe muss über folgende Unterlagen verfügen:

- Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung ggf. Schutz- und Hygieneregeln für die Sportstätten
- Teilnehmerliste mit Anschrift und Telefonnummer, Kenntnisnahme und Einverständniserklärung (Einreichung der Unterlagen beim Geschäftsführer (bei Teilnehmerlisten immer freitags für die laufende Woche), die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt dann in der Geschäftsführung für 4 Wochen)

2.) Die Trainer und Übungsleiter werden durch den Ressortleiter zu den einzuhaltenden Regeln des Schutz- und Hygienekonzept vorab belehrt. Der verantwortliche Trainer bzw. Übungsleiter / die verantwortliche Trainerin bzw. Übungsleiterin hat dafür Sorge zu tragen, dass das für das Ressort gültige Schutz- und Hygienekonzept in der jeweiligen Trainingsgruppe umgesetzt und eingehalten wird.

3.) Die Belehrung der Sportler wird vor dem Training durch die durchführenden Trainer/Übungsleiter vorgenommen und die Bestätigung der Belehrung wird schriftlich festgehalten. Das Führen einer Teilnehmerliste mit Anschrift und Telefonnummer erfolgt bei jedem Training durch den verantwortlichen Trainer bzw. die verantwortliche Trainerin. *(Anlage Bestätigung Belehrung)*

4.) Die Anwesenheitskontrolle bzw. Dokumentation über die Teilnahme der Sportlerinnen und Sportler am Sport erfolgt nach der vom SCN Geschäftsführer erstellten „Vorlage B“ *(Anlage Teilnehmerliste Verfahren Vorlage B)*

5.) Es dürfen sich maximal 5 Personen (inkl. des verantwortlichen Trainers/ Übungsleiters bzw. der verantwortlichen Trainerin / Übungsleiterin) gleichzeitig in den Kraft- Gymnastik- oder Sporträumen der KTS aufhalten.

6.) Die Trainingsgruppen sind grundsätzlich möglichst klein zu halten. (ggf. Bildung der Trainingsgruppen losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).

- feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter*innen ist zu vermeiden.

7.) Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden

anwesend sein. Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).

Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

8.) Beim Betreten der Sportstätte müssen sich alle Sporttreibenden die Hände desinfizieren.

9.) Damit die Sporttreibenden sich beim Betreten und Verlassen der Sportstätte nicht begegnen, sind Ein- und Ausgänge bzw. Laufwege möglichst zu kennzeichnen bzw. zu markieren. Im besten Fall ist ein Einbahnstraßen-Prinzip in der Sportstätte umsetzbar. Falls das nicht möglich ist, sind die Trainingszeiten so zu legen, dass aufeinanderfolgende Trainingsgruppen sich nicht im Gebäude begegnen.

10.) Zwischen den Trainingseinheiten ist der Sport- bzw. Kraftraum ordentlich zu lüften (Stoßlüftung). Der SCN empfiehlt, dass der Trainer/Übungsleiter bzw. die Trainerin / Übungsleiterin stark frequentierte Bereiche (z.B. Türklinke, Fenstergriffe, Lichtschalter und Treppen- oder Handläufe) und benutztes Material (z.B. Paddel, Kanus, etc.) nach jeder Trainingseinheit mit vom SCN bereitgestellten Desinfektionsmitteln desinfiziert.

11.) Während des Trainings und beim Betreten bzw. Verlassen der Sportstätte sind die Abstandsregeln einzuhalten. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden. Hier gelten vier bis fünf Meter Abstand als Richtwert. Kraft- oder Fitnessgeräte sind so zu stellen bzw. abzusperrern, dass zwischen den Sporttreibenden an den Geräten ein Abstand von 2 Metern herrscht.

12.) Gruppen- oder Paarübungen sind nicht zulässig. Korrekturen über taktile Reize sind nicht erlaubt. Alternativ können Korrekturen durch das Zusenden von Videomitschnitten oder verbal Trainer-Sportler erfolgen.

13.) Vor, während und nach dem Training stehen den Sporttreibenden keine Umkleiden oder Duschen zur Verfügung. Die Toiletten sind zugänglich und werden von der Stadt entsprechend täglich gereinigt.

14.) Auch während der Pausen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Gemeinsames Treffen und der Austausch bzw. Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder im Nachgang sind untersagt.

Anlagen:

- **Daten der Trainingsgruppe**
<https://www.sc-neubrandenburg.de/wp-content/uploads/2020/05/Daten-der-Trainingsgruppe.xlsx>
- **Teilnehmerliste Verfahren Vorlage B:**
Es ist für jede Trainingsgruppe eine dauerhafte Liste mit allen Mitgliedern der Trainingsgruppe einschl. Trainer/Übungsleiter/Helfern und mit den Kontaktdaten zu erstellen.
<https://www.sc-neubrandenburg.de/wp-content/uploads/2020/05/Teilnehmerliste-Vorlage-Verfahren-B.xlsx>
- **Bestätigung Belehrung:**
<https://www.sc-neubrandenburg.de/wp-content/uploads/2020/05/Best%C3%A4tigung-Belehrung.xlsx>